

## Pukllasunchis: Stiftungszweck und Mittelverwendung

### (1) Statutarischer Stiftungszweck

Art. 3 Abs. 1 der Stiftungsstatuten lautet wie folgt:

*Der Zweck der Stiftung besteht in der Unterstützung von humanitären und karitativen Institutionen und Projekten zur Erziehung und Schulung von sozial benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Schweiz und im Ausland, insbesondere in Lateinamerika.*

### (2) Konkretisierter Stiftungszweck

Seit jeher hat der Stiftungsrat den Stiftungszweck konkretisiert als Mittelbeschaffung für die Asociación Pukllasunchis in Cusco, Peru, zur (ergänzenden) Finanzierung von deren Programmen, Projekten und allfälligem Investitionsbedarf.

### (3) Die Einnahmen der Stiftung werden in erster Linie für den konkretisierten Stiftungszweck (2) verwendet. In zweiter Linie werden damit die Auslagen der Stiftung finanziert (Geschäftsstelle, Newsletter, Website, Veranstaltungen usw.), dies in einer Grössenordnung von 10-15 Prozent aller Einnahmen.

### (4) Die Einnahmen bestehen aus:

- (a) Programmfinanzierungen: (meist grössere) Beiträge von Institutionen, die der Asociación oder der Stiftung eine in der Regel mehrjährige Mitfinanzierung bestimmter Programme zugesagt haben
- (b) Zweckgebundene Spenden: Individuelle Spenden von in der Regel Privatpersonen, welche diese für ein bestimmtes Programm oder Projekt bestimmt haben
- (c) Übrige Spenden (inklusive Patenschaften): Individuelle Spenden von in der Regel Privatpersonen ohne ausdrückliche Zweckbestimmung
- (d) Allfällige Legate / Erbschaften

### (5) Im Jahresverlauf leitet die Stiftung mit mehreren Überweisungen die eingegangenen Programmfinanzierungen (a), zweckgebundenen Spenden (b) und allfälligen Legate / Erbschaften (d) sowie einen Teil der übrigen Spenden (c) an die Asociación weiter. Dieser Teil ergibt sich aus der Differenz zwischen den übrigen Spenden und dem (feststehenden oder anzunehmenden) Aufwand der Stiftung.

Stiftungsrat / 15. Juni 2025